

Die Verfassung

Von den

Gesetzen

(„Konstitutionsgesetzen“), die die Verfassung der Casino-Gesellschaft seit ihrem Bestehen vergegenwärtigen, stammen aus der Zeit der „Neueinrichtung“ die 53 Abschnitte umfassenden „Gesetze bei dem Casino zu Chemnitz vom 1. April 1786“ oder die „Konstitution“, die anschließenden „Speziellen Gesetze von der äußerlichen Einrichtung des Casino“ vom 1. Mai 1787, ein „Inserat“ vom 1. April 1788 und ein Nachtrag vom 1. April 1789. Es folgten die Gesetze von 1805, die einen Auszug aus der „Konstitution“ und den „Speziellen Gesetzen“ darstellen und die „in Ordnung gebrachten einzelnen Beschlüsse“ von 1788 bis 1805 zusammenfassen, und zwar „die per plurima vota (durch Stimmenmehrheit) als unveränderlich festgesetzten Bestimmungen, die nur einstimmig und die per plurima vota festgesetzten Beschlüsse, die noch per plurima vota abgeändert werden konnten“. Die Geltung der Gesetze von 1805 war auf 5 Jahre bestimmt, „dergestalt, daß vor Ablauf dieser Zeit schlechterdings keine Änderung stattfinden und daß nur erst alsdann zwar keine Hauptänderung des Wesentlichen der „Konstitution“ und der unabänderlichen Beschlüsse, indes eine den Zeitumständen angemessene Revision in einem oder anderem Punkte erfolgen sollte“. Die Gesellschaft ließ die Gesetze in 100 Stücken drucken und verteilte je eins an die Mitglieder. Ein Druck hat sich nicht erhalten, doch bietet vollen Ersatz die fast lückenlose Handschrift. Mit dem Inhalt decken sich im wesentlichen die 1822 nach Erbauung des neuen Gesellschaftshauses im Drucke erschienenen „Konventional-Gesetze der Casino-Gesellschaft“, die 112 Abschnitte